

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/26. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**26. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 09.10.2023 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Müller, Alexander
Schwaiger, Johann
Wagner, Martin

abwesend ab 18:58 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Burggraf, Ulrike, Dr.
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 14:05 Uhr und abwesend ab 18:50 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Huber, Thomas

entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena

entschuldigt
entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 3 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 4 Eröffnung der öffentlichen Sitzung; Einwände zur öffentlichen Niederschrift
- TOP 5 Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
Vorlage: 2023/0884/2
- TOP 6 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023/0881/1
- TOP 7 Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises 2022 mit Beteiligungsbericht
Vorlage: 2023/0900
- TOP 8 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2023/0951/1
- TOP 9 Beteiligungsmanagement;
a) Jahresabschluss 2022 der Energieagentur
b) Entlastung der Geschäftsführung
c) Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 2023/0896
- TOP 10 Information über die Haushaltsentwicklung 2023
Vorlage: 2023/0901
- TOP 11 Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2023
Vorlage: 2023/0902
- TOP 12 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2024
Vorlage: 2023/0903
- TOP 13 Änderung der Wertgrenze in Nr. 3.1 der Finanzleitlinie (Warteliste)
Vorlage: 2023/1052
- TOP 14 Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Kostensteigerung für den Erweiterungsbau II
Vorlage: 2023/1032/1
- TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Anfragen

Öffentlicher Teil

Der Landrat eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:07 Uhr.

TOP 3	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 4	Eröffnung der öffentlichen Sitzung; Einwände zur öffentlichen Niederschrift
-------	---

Gegen die Niederschrift der 25. Sitzung am 10.07.2023 gibt es keinen Einwand, sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 5	Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
-------	--

2023/0884/2

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 30.03.2023, TOP 4 ö
SFB-Ausschuss am 19.04.2023, TOP 4 ö
ULV-Ausschuss am 26.04.2023, TOP 3 ö
LSV-Ausschuss am 02.05.2023, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 08.05.2023, Top 6 ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KR Albert Hingerl erläutert, dass im Haushaltsjahr 2022 rund 11 Mio.€ überplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen seien. Dahingehend bittet er um Bewertung der Thematik aus Sicht des zentralen Controllings. Seiner Ansicht nach müsse es bei derart hohen Beträgen Fehler in der Planung gegeben haben.

In der Bilanz seien lediglich 2,86 Mio.€ als Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen.

Brigitte Keller informiert über die erforderliche Trennung der beiden Funktionen „Finanzmanagement“ als externes Rechnungswesen und „Controlling“, welches sich nachgelagert mit dem internen Rechnungswesen befasse. Hier erfolge eine umfassende Analyse der Plan-Ist-Abweichungen unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung mit abschließenden Handlungsempfehlungen. Anhand dieser seien Verbesserungen der Planungsprozesse zu erarbeiten. Für das Haushaltsjahr 2022 sei mit einem Ergebnisüberschuss i. H. v. 12,4 Mio.€ geplant worden, erzielt wurden rund 11,8 Mio.€. Einen großen Verzögerungsfaktor stelle dabei die Erstattung der Mittelüberschreitung i. H. v. 1,9 Mio.€ anlässlich der Corona-Pandemie durch die Regierung von Oberbayern dar. Hiervon seien im Jahr 2023 1,6 Mio.€ erstattet worden, der Restbetrag befinde sich noch in Klärung.

KR Christian Bauer weist auf die Steigerung der ErgebnISRücklage um 30 Prozent hin. Laut Eigenkapitalsübersicht des Jahresabschlusses würde die ErgebnISRücklage von 59 Mio.€ auf 79 Mio.€ steigen, wohingegen die Bilanz einen Anstieg von 69 Mio.€ auf 89 Mio.€ aufweise. Dahingehend erkundigt er sich nach den unterschiedlichen Werten.

Katja Witschaß erläutert, dass es sich vorliegend um kumulierte Werte des Konzernabschlusses handele. Die Eigenkapitalsübersicht des Jahresabschlusses betreffe ausschließlich den Landkreis. Die Höhe der Zuführung an die ErgebnISRücklage sei durch den Kreistag so beschlossen worden.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich nach der Legitimation des heutigen Beschlusses aufgrund der mangelnden Beschlussfassung durch den LSV-Ausschuss. Es sei zudem wichtig zu betonen, dass mit der Zustimmung zu TOP 7 zwar die bereits getätigten überplanmäßigen Ausgaben beschlossen seien, damit aber keinesfalls das Einverständnis des Gremiums mit dem Klageverfahren einhergehe.

Der LSV-Ausschuss habe sich mit der über- und außerplanmäßigen Genehmigung des Teilbudgets zwar nicht befasst, die Budgets seien jedoch ohnehin vom Kreistag zu genehmigen, in dem sämtliche LSV-Mitglieder vertreten seien.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die von den jeweiligen Fachausschüssen genehmigten bzw. noch zu genehmigenden Überschreitungen zur Kenntnis.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 1.175.944 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt - örtlicher Träger) in Höhe von 593.319 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 435.153 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 250 (Jobcenter Ebersberg) in Höhe von 757.015 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 320 (KfZ-Zulassungsstelle) in Höhe von 312.487 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 985 (Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 431.671 € wird genehmigt.**

- 7. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 959 (Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)) in Höhe von 303.923 € wird genehmigt.**
- 8. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 965 (Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)) in Höhe von 231.123 € wird genehmigt.**
- 9. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 016 (Corona) in Höhe von 1.887.046 € wird genehmigt.**
- 10. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 1.490.735 € wird genehmigt.**
- 11. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des SFB-Ausschusses in Höhe von 2.531.520 € werden genehmigt**
- 12. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des LSV-Ausschusses in Höhe von 593.085 € werden genehmigt.**
- 13. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des KSA-Ausschusses in Höhe von 463.003 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2022
-------	---

2023/0881/1

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Ana Stellmach hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Christian Bauer erkundigt sich nach dem Unterschied der allgemeinen Rücklage (Nettoposition) und der Ergebnisrücklage. Beide Positionen seien Teil des Eigenkapitals, dessen Wert um 20 Prozent gesunken sei. Dies zeige, dass das Anlagevermögen immens gestiegen sei.

Die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung seien der Ergebnisrücklage zuzuführen, so Ana Stellmach. Im Falle eines Fehlbetrags könne dieser zum Ausgleich des selbigen dienen. Die allgemeine Rücklage hingegen sei starrer und damit weniger anfassbar.

Brigitte Keller erläutert, dass die Unterschiede beider Positionen lediglich von Bedeutung wären, wenn die Banken diese bei der Ausreichung von Krediten berücksichtigen würden, was derzeit nicht der Fall sei. Andernfalls sei das Geld zur Stärkung der Nettoposition umzubuchen, um die Konditionen zu verbessern. Die Ergebnisrücklage spiegele ebenso die Finanzkraft des Landkreises wieder und sei jederzeit verfügbar.

KR Benedikt Mayer bittet um Information über die Gründe der Thesaurierung für jedes einzelne Unternehmen.

Ana Stellmach erläutert, dass der Grund hierfür im Gewerbesteuerfreibetrag i. H. v. 5.000 € liege. Melde die Verwaltung jeden Betrieb gewerblicher Art separat, so gelte der Betrag für jedes einzelne Unternehmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**
- 2. Die Jahresüberschüsse 2021 und 2022 folgender Betriebe gewerblicher Art werden der Rücklage innerhalb des „BgA“ zugeführt (Gewinnthesaurierung)**

BgA	2021	2022
BHKW	+ 20.048,14 €	+ 40.436,24 €
Feinstaubplaketten	+ 27.456,62 €	+ 22.562,88 €
PV LRA Ebersberg	0 €	+ 1.729,87 €
PV SFZ Poing	+ 439,58 €	+ 1.839,31 €
PV RS Ebersberg	0 €	+ 88,39 €



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Konsolidierter Gesamtababschluss des Landkreises 2022 mit Beteiligungsbericht

2023/0900

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Ana Stellmach hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Gesamtababschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**
- 2. Der Beteiligungsbericht 2022 ist dem Kreistag vorzulegen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Ebersberg
-------	---

2023/0951/1

963.2/1-2020

Vorberatung

8. Rechnungsprüfungsausschuss am 20.04.2023, TOP 2 N

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 durch das Revisionsamt als Sachverständiger.

KR Benedikt Mayer zeigt sich erstaunt über das notwendige Revidieren des im April 2021 gefassten Beschlusses, wonach der Jahresverlust aus der Ergebnisrechnung als Verlustvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz eingehe. Nun zeige sich, dass dies gemäß KommHV-Doppik gar nicht möglich ist. Misslich sei zudem, dass der Beschluss zweieinhalb Jahre nicht ausgeführt worden sei. Persönlich erachte er das Vertrauen gegenüber der Arbeit der Verwaltung als unabdingbar, auf deren Aussage müsse das Gremium sich verlassen können.

Friedrich Staffe, stellvertretender Leiter des Revisionsamtes, erläutert die Beanstandung des Beschlusses vom 26.04.2021 im Prüfbericht 2020 (Textziffer 5), welche § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik widerspreche. Danach sei der Jahresfehlbetrag mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Verbuchung des Jahresüberschusses bzw. Fehlbetrags sei erst zulässig, wenn der Kreistag über die Verwendung des Jahresfehlbetrags entschieden habe. Daraus habe sich die Zeitverschiebung ergeben.

Ana Stellmach informiert, dass diese Vorgehensweise den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entspreche, jedoch gemäß KommHV-Doppik nicht möglich sei. Die Verwaltung habe den Jahresabschluss 2020 in der Sitzung am 26.04.2021 vorgestellt, die entsprechende Buchung sei jedoch nicht erfolgt.

Trotz falscher Beschlusslage sei dem Landkreis keinerlei Schaden entstanden, so Friedrich Staffe. Der Beschluss hätte ohnehin erst nach Fertigstellung des Prüfberichts sowie nach der Entscheidung des Gremiums über die Feststellung und Verwendung des Fehlbetrags vollzogen werden können.

KR Manfred Schmidt nimmt Bezug auf die 21 unerledigten bzw. für eine Nachprüfung vorgesehenen Textziffern und erkundigt sich nach der Stellungnahme durch das Revisionsamt (RevA). Interessant sei insbesondere die Rechtsauffassung, welche teilweise von der Ansicht der Verwaltung abweichen würde. Für die Willensbildung des Gremiums seien detaillierte Ausführungen über die Prüfungsfeststellungen durch das RevA hilfreich.

Friedrich Staffe berichtet über die jährliche Prüfung des Haushaltsjahres, hier würden sich stets Einzelfeststellungen in Form von Textziffern ergeben. Es erfolge ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung, bei bestimmten Sachverhalten sei man unterschiedlicher Auffassung. Grundsätzlich habe das RevA kein Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung, die divergenten Rechtsauffassungen würden entsprechend im Prüfbericht vermerkt werden. Zudem erhalte dieser ein Kapitel über den Erledigungsstand früherer Prüfungsfeststellungen, welcher stets die Rechtsauffassung des RevA widerspiegle. Textziffern bei der über einen längeren Zeitraum keine einheitliche Rechtsmeinung erzielt werden könne, würden sodann nicht mehr weiterverfolgt und aus dem Bericht gestrichen werden. Für einen umfassenden

Überblick aller Feststellungen seien daher, neben dem aktuellen Bericht, ebenso Prüfberichte aus den früheren Haushaltsjahren erforderlich. Gerne nehme er diese Anregung auf, das RevA werde darüber beraten, ob der Erledigungsstand früherer Prüfungsfeststellungen künftig anders oder umfassender dargestellt werden könne.

KR Alexander Müller bittet um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags: *„Der erzielte Jahresfehlbetrag i.H.v. 16.612.183,16 € wird ... ausgeglichen, der KSA-Beschluss vom 26.04.2021 (TOP 5 Punkt 1) wird damit aufgehoben.“*

KR Albert Hingerl erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des rechtswidrigen Beschlusses durch das RevA und der entsprechenden Information an das Gremium.

Friedrich Staffe erläutert, dass die Prüfberichte des RevA über Session für den gesamten Kreistag zur Verfügung stehen würden. Die Information an das Gremium sei mit den Beratungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in seiner Sitzung am 20.04.2023 erfolgt bzw. durch die Ladung, welche 14 Tage zuvor erfolgt sei. Den genauen Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch das RevA könne er nicht datieren, die Prüfung sei ein längerer Prozess, welcher von zahlreichen anderen Tätigkeiten unterbrochen werde. Er sichert eine Beantwortung als Protokollnotiz zu.¹

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020 mit den auf den Seiten 22 bis 23, 30 bis 32, 36 und 44 bis 45 des Berichts vom 05.04.2023 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5 zum Protokoll).

Der erzielte Jahresfehlbetrag i.H.v. 16.612.183,16 € wird in Übereinstimmung mit § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen, der Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 26.04.2021 (TOP 5 Punkt 1) wird damit aufgehoben.



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

¹ In der Prüfungssoftware des Revisionsamtes „hfp openEditor“ werden alle Erfassungseinträge zu den insgesamt 1.669 Prüfungsfragen der Jahresabschlussprüfung mit Datum und Uhrzeit erfasst. Die Prüfungsfeststellung hinsichtlich der unzutreffenden Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung wurde am 13.10.2022 geschrieben.

TOP 9	Beteiligungsmanagement; a) Jahresabschluss 2022 der Energieagentur b) Entlastung der Geschäftsführung c) Entlastung des Aufsichtsrates
-------	---

2023/0896

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen
Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Barbara Strangfeld und Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

KR Walter Brilmayer erkundigt sich nach der Möglichkeit ausreichender Personalbeschaffung.

Dr. Willie Stiehler informiert über die Schwierigkeiten der Personalgewinnung im Bereich der Energieberatung, einfacher hingegen sei es im Projektmanagement. Die Neu- bzw. Nachbesetzung der Stellen erfolge häufig durch Berufseinsteiger oder –rückkehrer.

KR Albert Hingerl erläutert, dass die Energieagentur zum Zweck des Klimaschutzes gegründet worden sei. Er bittet um Information, inwieweit der Erfolg mit messbaren Zahlen dargestellt werden könne.

Der Erfolg sei schwer zu messen, allein weil man sich in einem interdisziplinären Themenfeld bewege, so Dr. Willie Stiehler. Die Energieagentur ziehe zur Leistungsbemessung verschiedene Daten heran, insbesondere zur Beratungsevaluierung. Dabei könne jedoch keinerlei Aussage über die positiven Auswirkungen auf das Klima getroffen werden. Denkbar sei beispielsweise jedoch die Menge an CO₂-Einsparungen durch die Genehmigung der sechs Windenergieanlagen im Hofoldingener Forst zu berechnen.

KRin Dr. Renate Glaser führt aus, das möglicherweise auch der Output im Sinne einer energetischen Maßnahme (z. B. Anzahl von Sanierungen, Energieanlagen etc.) messbar sein könnte. Sie erkundigt sich, ob der Energieagentur Informationen über die Anzahl von Beratungsmaßnahmen vorliegen würden, welche sodann zur Umsetzung einer derartigen Maßnahme geführt hätten.

Dr. Willie Stiehler berichtet über den bereits durchgeführten Versuch die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen nach erfolgreicher Beratungsleistung zu eruieren. Dieser sei bedauerlicherweise von geringem Erfolg gekrönt. Die Energieagentur fokussiere sich daher auf Anschlusszahlen oder statistische Zahlen.

KRin Dr. Renate Glaser regt an, dass entsprechende Daten beispielsweise auch über das Solarkataster erhoben werden könnten, anhand diesem sei die erfolgreiche Errichtung von Photovoltaikanlagen ausweisbar.

KR Albert Hingerl fügt ergänzend hinzu, dass möglicherweise auch eine Rückmeldung durch die Kommunen erfolgen könne, welche ebenfalls Daten erheben.

Dr. Willie Stiehler nimmt diese Anregungen sodann zur weiteren Besprechung innerhalb der Energieagentur auf.

Die getrennte Abstimmung der Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages erfolgt durch den Landrat. Für die Beratung und Abstimmung des Punktes c) übernimmt der stellvertretende Landrat Georg Reitsberger den Vorsitz i. S. d. Art. 43 Abs. 1 LKrO.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

Zu a)

- 1. Der Jahresabschluss 2022 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit einer Bilanzsumme von 2.002.629 Euro sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aufwand von 2.873.316 €, Erträgen von 2.873.316 € und einem Jahresergebnis von 0,00 Euro und der Lagebericht 2022 werden festgestellt.**
- 2. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags wird der Überschuss auf die Gesellschafter aufgeteilt, so dass im Jahresabschluss 2022 eine Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe der Kostenüberdeckung i.H.v. 263.207 € gegenüber den Gesellschaftern eingestellt wurde. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €.**

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 263.207 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022 durch die Gesellschafterversammlung im November 2023 an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Rückzahlung an den Landkreis Ebersberg beträgt 76.330 €.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Zu b)

Der Geschäftsführung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Zu c)

Dem Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0 persönlich beteiligt 3 Anwesend 13

Weder der Landrat, sein gewählter Stellvertreter Walter Brilmayer noch das in den Aufsichtsrat der Energieagentur entsandte Mitglied KR Johann Schwaiger haben wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

TOP 10	Information über die Haushaltsentwicklung 2023
---------------	---

2023/0901

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Information über die Haushaltsentwicklung 2023 zur Kenntnis. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag in dieser Form wieder berichtet.

TOP 11	Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2023
---------------	---

2023/0902

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 08.05.2023, TOP 10

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

KR Christian Bauer nimmt Bezug auf den Warnindikator „Liquidität“ und erkundigt sich nach der Höhe der Abschreibungen sowie der Tilgungen für das Haushaltsjahr 2023. Aus Sicht des Finanzmanagements müsse, zur Sicherstellung der Liquidität, die Höhe der Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgung entsprechen, andernfalls können keine Kredite mehr aufgenommen werden. Seiner Ansicht nach beschreibe dies ein Szenario, welche nie eintreffen werde. Je größer die Finanzierung über Kredite sei, desto höher sei das Anlagevermögen und damit auch die Abschreibung.

Die Höhe der Netto-Abschreibungen betrage 8 Mio.€ und die ordentlichen Tilgungen weisen einen Betrag von 4,6 Mio.€ auf, so Katja Witschaß.

Brigitte Keller informiert über die, per Kreistagsbeschluss erfolgte, Festlegung des Tilgungszeitraums von 20 Jahren für Kredite, was eine äußerst wirtschaftliche Vorgehensweise darstelle. Die Abschreibung von werthaltigen Gütern betrage 40 Jahre. In der Zukunft werde, zu einem derzeit nicht bestimmbareren Zeitpunkt, die Netto-Abschreibung höher als die Tilgung sein, wodurch sodann der Ergebnisüberschuss zur Begleichung der Tilgungssumme zur Verfügung gestellt werden müsse.

KR Benedikt Mayer bittet um Zusendung der Präsentation, persönlich interpretiere er den Warnindikator „Ergebnisüberschuss“ anders als das Finanzmanagement.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht 2023 zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg zur Kenntnis. Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Mai 2024.

TOP 12	Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2024
--------	---

2023/0903

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Der Landrat führt in das Thema ein. Der Kreistag arbeite seit 2010 mit einer Warteliste, die alle neuen Investitionsprojekte mit einem Nettoinvestitionsvolumen ab 200.000 € beinhalte. Der Zweck dieses Instrumentes sei der vorausschauende Überblick künftiger Investitionen nebst möglicher finanzieller Umsetzbarkeit bzw. Priorisierung. Gerade auch im Hinblick auf die Haushalte der 21 Städte, Märkte und Gemeinden sei eine Gesamtabwägung zu treffen, in Anbetracht der schwierigen Lage seien nicht alle Projekte sofort realisierbar.

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

KR Martin Wagner erkundigt sich nach der Notwendigkeit zusätzlicher Mittel i. H. v. 185.000 € für die Ausstattung der Dreifachturnhalle am Humboldt-Gymnasium in Vaterstetten. Für die Generalsanierung seien ohnehin Mittel im Haushalt einzuplanen.

Beate Müller-Meisinger, Sachbearbeiterin SG 13 „Kreishochbau und Liegenschaften“, informiert über die erforderliche Neuausstattung einiger Geräte aufgrund der neuen Dachkonstruktion. Viele mobile Geräte könnten jedoch erhalten bleiben.

Der Landrat schlägt vor, über den Themenbereich „Schulen“ der Warteliste gesondert zu beraten. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, inwieweit die Straßenbaumaßnahme EBE 9: Schaurach – Jakobneuharting bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt sei.

Brigitte Keller informiert, dass die Maßnahme bereits veranschlagt sei.

KR Albert Hingerl nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag, wonach keine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen durch die Warteliste zu erwarten sei. Er bittet die Verwaltung um Rückmeldung, inwieweit sie dieser Aussage zustimmen könne. Zumindest die Bürgermeister der Stadt Ebersberg und der Gemeinde Grafing hätten sich über finanzielle Schwierigkeiten im Haushalt geäußert.

Brigitte Keller berichtet über die Verpflichtung der Verwaltung die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen im Vorbericht des Haushalts darzustellen. Die Kriterien seien mit den Bürgermeistern der Gemeinde Vaterstetten und Stadt Grafing entwickelt worden. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen stelle sich sehr unterschiedlich dar, der Landkreis könne ledig-

lich den Durchschnittswert berücksichtigen. Die finale Beurteilung über die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen obliege selbstverständlich dem Kreistag. Der Vorbericht liege in der Sitzung zur zweiten Haushaltslesung vor und könne sodann beraten werden.

KR Manfred Schmidt bittet um Information über das Vorliegen einer akuten Sanierungsbedürftigkeit der Eishalle, beispielsweise aufgrund der Gefahr von Dacheinsturz. Möglicherweise könne diese Maßnahme weiterhin auf der Warteliste verbleiben. Die dadurch erzielten Einsparungen seien für die Umsetzung der beiden Großschulprojekte hilfreich. Persönlich spreche er sich ohnehin gegen eine Beteiligung an der Finanzierung durch den Landkreis aus, schlimmstenfalls seien durch die Mitglieder höhere Beiträge zu bezahlen oder die Stadt Grafing müsse einen Kredit aufnehmen. Der Landkreis finanziere den EHC Klostersee in erheblichen Umfang mit Bindung bis zum Jahr 2027.

Diesbezüglich gäbe es einen Grundsatzbeschluss, eine kreiseigene Prüfung der Erforderlichkeit einer Maßnahme erfolge nicht, so Brigitte Keller. Beschließe die Stadt Grafing eine Maßnahme beteilige sich der Landkreis mit 50 %. Der Grund hierfür liege in der überörtlichen, einmaligen Bedeutung der Eishalle.

Barbara Strangfeld erläutert, dass, im Zuge der Erneuerung des Daches, eine Photovoltaik-Anlage errichtet werde. Die Kühlung aus dem Schluckbrunnen sei lediglich bis 2024 genehmigt, eine Einleitung des Wassers in den Wieshamer Bach sei aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht mehr erlaubt.

Aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Sanierung des Daches der Eishalle weniger problematisch als der Unterhalt einer offenen Halle, so KR Benedikt Mayer. In Anbetracht der aktuellen Energiepreise sei dieser in naher Zukunft nicht mehr finanzierbar. Kritisch äußert er sich über die Umsetzung von lediglich zwei Projekten der bisherigen Liste, wohingegen 12 neue Maßnahmen auf die Warteliste aufgenommen und im selben Zuge wieder heruntergenommen würden. Daraus ergebe sich der Anschein einer Art „Durchlauferhitzer“, was dem Zweck der Warteliste vollkommen widerspreche. Das Gremium habe in seiner heutigen Sitzung eine Warteliste zu beschließen ohne jegliche Straßenbaumaßnahme oder Radwege.

Barbara Strangfeld erläutert, dass sämtliche Maßnahmen des Straßen- und Radwegebauprogramms berücksichtigt seien.

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 16 „Abfallwirtschaft, Kreisstraßen“, ergänzt, dass sich ein Großteil der beschlossenen Projekte bereits in der Umsetzung befinden würde. Anhand der derzeit durchgeführten ZEB-Auswertung (Zustandserfassung und –bewertung) würden die Maßnahmen der kommenden Jahre geplant werden.

Brigitte Keller schlägt, zum besseren Überblick des Gremiums über künftige Projekte vor, einen Ausblick über die Themenblöcke ohne Angabe von Kosten in die Beratungen über die Warteliste aufzunehmen. Zudem könne die Verwaltung sämtliche Maßnahmen des Straßen- und Radwegebauprogramms auf die Warteliste setzen, zwar ohne Projektkosten, jedoch unter Angabe der Prioritäten a, b und c. Oftmals würden Maßnahmen ohne vorliegender Kostenannahmen nicht in der Liste abgebildet werden.

KRin Dr. Renate Glaser informiert, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Maßnahme „Erneuerung Dacheindeckung Kunsteishalle“ von der Warteliste zu nehmen, nicht zustimmen werde. Auch sehe sie keine Dringlichkeit in der Umsetzung der Maßnahme „EBE 13: ZEB Deckensanierung Ortsdurchfahr Glonn Richtung Norden“. Diese sei bereits für das Jahr 2022 angedacht, aufgrund dringender Projekte jedoch immer wieder verschoben worden. Die nun aufgeführte Argumentation der Eilbedürftigkeit teile sie nicht.

Daniel Drachenberg, Staatliches Bauamt Rosenheim, berichtet, dass bei der Beurteilung von Erhaltungsmaßnahmen neben dem Ist-Zustand ebenso eine Zustandsbewertung in zwei bis drei Jahren einfließen müsse. Insbesondere die Frequentierung der Straße als auch die Veränderung des Zustands seien zu berücksichtigen.

KR Albert Hingerl stimmt den Ausführungen von KRin Dr. Renate Glaser zu, die dringende Notwendigkeit nebst Begründung müsse bei den Maßnahmen, welche auf die Warteliste aufgenommen und im selben Zuge wieder heruntergenommen werden, erkennbar sein. Andernfalls mache es den Anschein einer willkürlich erstellten Warteliste.

Der Landrat plädiert an das Gremium der Warteliste zuzustimmen, eine vollständige Zurückweisung würde das Verfahren der Haushaltsplanung verzögern. Zudem habe sich der ULV-Ausschuss umfassend mit dem Straßen- und Radwegebauprogramm befasst. Er schlage jedoch vor, die Maßnahmen künftig mit einer Begründung zu versehen.

KR Alexander Müller erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans (Schlauchwagen, Versorgungs-Lkw) und bittet um Begründung der Notwendigkeit.

Die beiden Maßnahmen seien im LSV-Ausschuss am 04.10.2023 vorgestellt und beraten worden, so der Kreisbrandrat Andreas Heiß. Bei dem Schlauchwagen, welcher in der Alarmierungsplanung bei Strecken mit schlechter Wasserversorgung erforderlich sei, handele es sich um eine reine Ersatzbeschaffung. Das Verfahren sei in der Vergangenheit aus Kostengründen zurückgestellt worden, die Maßnahme sei zuschussfähig und die Anträge seien in Bearbeitung. Sie soll im Jahr 2025 realisiert werden. Der Versorgungs-Lkw sei eine Neubeschaffung zur Sicherstellung der Einsatzkräfte, dieser werde im Rahmen des Katastrophenschutzes bezuschusst. Das Angebot sei jedoch zeitlich befristet und eine Verlängerung ungewiss.

Der Landrat informiert darüber, dass über die Optimierung der Warteliste grundsätzlich diskutiert werden könne, umfassende Beratungen würden jedoch innerhalb der Fachausschüsse erfolgen. In vorliegendem Fall sei die Zustimmung einstimmig gewesen.

Sodann diskutiert das Gremium über die Schulbaumaßnahme Erweiterungsbau am Gymnasium Kirchseeon.

KR Walter Brilmayer informiert über einen Volksentscheid zum Konnexitätsprinzip. Die Einführung des G9 sei vom Landtag beschlossen worden, was zum Erfordernis der zusätzlichen Baumaßnahmen geführt habe. Dahingehend erkundigt er sich, ob alle Zuschüsse ausgeschöpft seien.

Der Landrat berichtet über die bestehenden Fördermittel für den G9-Ausbau, welche die Verwaltung entsprechend beantragt habe.

KR Reinhard Oellerer berichtet, dass für den Erweiterungsbau am Gymnasium Kirchseeon bereits eine Machbarkeitsstudie mit drei verschiedenen Flächenprojektionen vorliegen würde. Berücksichtige man die aktuellen Preissteigerungen in der Baubranche so sei das vorgeschlagenen Budget i. H. v. 15 Mio.€ unrealistisch. Er beantrage Projektkosten i. H. v. 20 Mio.€ für den Erweiterungsbau zu veranschlagen.

Die Projektkosten von 15 Mio.€ seien knapp kalkuliert, in der Arbeitsgruppe Schulneubauten aber ebenso beschlossen worden, so der Landrat.

Brigitte Keller erläutert, dass der Auftragnehmer für die Durchführung der Leistungsphase 0 feststehen würde und diesem der festgesetzte Betrag als Zielvorgabe gegeben werde. Eine Nichteinhaltung der Vorgabe durch den Auftragnehmer wäre sodann umfassend zu begründen. Persönlich empfehle sie dem Gremium dringend diese Vorgehensweise.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag, exklusive der Schulneubauten, getrennt zu Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2024 bis 2027 eingeplant:**

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
EBE 13: ZEB Deckensanierung OD Glonn Richtung Norden	910-13-NEU 1	250.000 €	2023



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Erneuerung Dacheindeckung Kunsteishalle	117-NEU	225.000 €	2023



angenommen

Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

2. Antrag von KR Reinhard Oellerer für die Baumaßnahme Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon, entgegen der in der Warteliste aufgeführten Projektkosten in Höhe von 15.000.000 € (brutto), Projektkosten in Höhe von 20.000.000 € (brutto) zu veranschlagen.



abgelehnt

Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

Im Übrigen Abstimmung über die Herunternahme folgender Projekte:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Schlauchwagen (GW-L2 mit Zusatzbeladung Modul "Wasserversorgung")	331-0120	294.830 €	2023
VersorgungslKW	331-0119	244.490 €	2023
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-008	ca. 15.000.000 € (brutto) -4.725.000 € Zuschüsse =10.275.000 € (netto)	2023
Ausstattung Gymnasium Kirchseeon	865-NEU	600.000 €	2023
Gymnasium Vaterstetten Generalsanierung Dreifachsporthalle	984-NEU	10.767.120 € (brutto) -3.700.000 € (Zuschüsse) = 7.067.120 € (netto)	2023
Ausstattung Dreifachsporthalle Gymnasium Vaterstetten	850-NEU	185.000 €	2023
Radschnellverbindung München – Markt Schwaben	910-RSV-NEU	830.000 € (brutto) -620.000 € (Zuschüsse) 210.000 € (netto)	2023
Radweg ST2351 Grafing-Bahnhof-Taglaching	910-ST2351	865.000 € (brutto) -610.000 (Zuschüsse) 255.000 € (netto)	2023
EBE 2: Deckensanierung OD Poing – Westring	910-02 NEU 2	300.000 €	2023
EBE 2: ZEB Deckensanierung Neufarn-Purging	910-NEU	750.000 €	2023
EBE 12: Erneuerung Brücke Moosach-Altenburg	910-12 NEU 1	450.000 €	2023
EBE 12: ZEB Deckensanierung Buch-Moosach	910-12 NEU 2	700.000 €	2023
Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am Entsorgungszentrum inklusive einer PV-Anlage	720-NEU	420.000 €	2023



angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Folgende Warteliste 2024 wird beschlossen, die beiden Schulneubauten werden zunächst ausgeklammert:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Hubschrauberlandeplatz	041-Neu	4.000.000 €	2022
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 € (Zuschüsse)	2017
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	6.000.000 € (brutto) - 2.000.000 € (Zuschüsse)	2022
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €	2018



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Sodann berät das Gremium über die beiden Schulneubauten „Gymnasium Poing“ und „Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof“.

Der Landrat informiert über den Antrag der Kreisräte Christa Stewens, Albert Hingerl und Günter Scherzl zur verbindlichen Herunternahme der beiden Schulbauvorhaben von der Warteliste für das Haushaltsjahr 2025. Grundsätzlich spreche er sich ebenso für eine derartige Herunternahme aus, der Finanzierungsvorbehalt sei jedoch empfehlenswert. Andernfalls riskiere der Landkreis eine Zwangsverwaltung im Falle finanzieller Schwierigkeiten, zudem führe die verbindliche Herunternahme von der Warteliste zu vergaberechtlichem Mehraufwand. Die Maßnahmen seien sodann im Haushalt zu veranschlagen mit der Konsequenz einer zwingenden europaweiten Ausschreibung der Leistungsphasen. Derzeit seien beide Schulbauprojekte mit einer Summe von 1,5 Mio.€ im Haushalt veranschlagt, es sollen weitere Maßnahmen getroffen werden um die Projekte für das Haushaltsjahr 2025 von der Warteliste zu nehmen. Sodann erteilt er den Antragstellern das Wort.

KR Albert Hingerl führt aus, dass der Grundstein für die beiden Projekte bereits gelegt sei; die prognostizierten Schülerzahlen erfordern ein fünftes Gymnasium im Landkreis, zumal dieses bereits seit 2018 genehmigt sei. In Anbetracht der erforderlichen Planungszeit von fünf Jahren müsse nun mit der Projektumsetzung begonnen werden. Insbesondere gehe die Argumentation fehl, die Schulneubauten seien unter der Prämisse der Leistungsfähigkeit von der Warteliste zu nehmen. In den kommenden Jahren werde sich an der finanziellen Situation der Städte, Märkte und Gemeinden nichts ändern. Den betroffenen Eltern müsse mit Ehrlichkeit begegnet werden.

Nach Ansicht von KR Manfred Schmidt sei der Antrag zu unterstützen, dieser sei weitergehender als der Vorschlag der Verwaltung. Neben dem Finanzierungsvorbehalt empfinde er

ebenso die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Neubewertung der Maßnahmen, unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Weltwirtschaftslage und des Kreishaushalts, als wenig zufriedenstellend. Dies sei ein klarer Vorrang des Gymnasiums, obwohl die AfD-Kreistagsfraktion mit großen Engagement die Gleichrangigkeit beider Schulen deutlich gemacht habe. Die Arbeitsgruppe Schulneubauten habe in sechs Sitzungen intensiv die Vorbereitungen zur Umsetzung der beiden Projekte getroffen, der nun vorgeschlagene Finanzierungsvorbehalt mache deren wertvolle Arbeit zunichte.

Der Landrat widerspricht dieser Argumentation, der Vorschlag der Verwaltung sei das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe. Beide Schulen seien im Oktober 2024 von der Warteliste zu nehmen, das kommende Jahr sei intensiv zur Prüfung der Bauweise zu nutzen. Der Finanzierungsvorbehalt sei erforderlich für eine seriöse Planung. Persönlich erachte er diesen als wichtiges Signal an die Gemeinden, deren Finanzen ebenso im Blick zu behalten.

Die Notwendigkeit beider Schulen sei unstrittig, so KR Benedikt Mayer. Erfreulich sei, dass der Erweiterungsbau des Gymnasiums Kirchseeon nun in die Umsetzung komme. Dennoch sei er der Ansicht, dass eine Priorisierung unerlässlich sei. Eine zeitgleiche Umsetzung der Maßnahmen sei unrealistisch, allein aus Gründen der Personalkapazitäten und unter Berücksichtigung der Schuldenlage des Landkreises. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiere für eine ehrliche Herangehensweise, drei Schulprojekte in einem derartigen Volumen seien nicht parallel umsetzbar.

KR Reinhard Oellerer fügt ergänzend hinzu, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aus den vorgetragenen Gründen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Persönlich erachte er den vorgeschlagenen Finanzierungsvorbehalt als weniger problematisch.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 4. Abstimmung über den Antrag der Kreisträte Christa Stewens, Albert Hingerl und Günter Scherzl zur verbindlichen Herunternahme der beiden Schulvorhaben Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing von der Warteliste für das Haushaltsjahr 2025.**



abgelehnt

Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

- 5. Die beiden Schulneubauten Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof werden im Oktober 2024 vorbehaltlich der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sowie der Haushalte der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ebersberg zur Einplanung in den Kreishaushalt 2025 ff von der Warteliste genommen.**

Folgende weitere Warteliste 2024 wird beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze	967-0001	107.332.867 € (brutto) - 30.822.211 € (Zuschüsse) = 76.510.656 € (netto)	2020
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	5.112.630 €	2020
Gymnasium Poing mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage für 100 Stellplätze	968-0001	105.250.000 € (brutto) - 31.767.500 € (Zuschüsse) = 73.482.500 €	2022
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	7.000.000 €	2022



angenommen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 13 Änderung der Wertgrenze in Nr. 3.1 der Finanzleitlinie (Warteliste)

2023/1052

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll).

KR Benedikt Mayer spricht sich positiv für diesen Vorschlag aus.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Nr. 3.1 der Finanzleitlinie soll geändert werden in

3.1 Warteliste

Die Warteliste wird in der Form aktuell gehalten, dass die Fachausschüsse Investitionen mit Netto-Gesamtkosten über 300.000 Euro für die Warteliste vorschlagen, dies kann unterjährig jederzeit erfolgen. Der Kreistag entscheidet jährlich in seiner Oktobersitzung, welche Investitionen mit Netto-Gesamtkosten über 300.000 Euro dann in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden. Das Verfahren gilt für alle neuen Investitionsprojekte, nicht für laufende Projekte, deren Realisierung sich über Jahre erstreckt und wofür deshalb entsprechende Fortschreibungsansätze zu veranschlagen sind.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 14	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Kostensteigerung für den Erweiterungsbau II
--------	--

2023/1032/1

13

Vorberatung

- 13. LSV-Ausschuss vom 05.07.2017
- Kreistag am 24.07.2017
- 16. LSV-Ausschuss vom 13.03.2018
- 14. SFB-Ausschuss vom 21.03.2018
- 18. LSV-Ausschuss vom 18.07.2018
- Kreistag am 14.05.2018
- 20. LSV-Ausschuss am 18.11.2018
- 21. LSV-Ausschuss am 27.03.2019
- 22. LSV-Ausschuss am 03.07.2019
- 25. LSV-Ausschuss am 15.10.2019
- 02. LSV-Ausschuss (14. Wahlperiode) am 17.06.2020
- 05. LSV-Ausschuss am 22.10.2021
- 07. LSV-Ausschuss am 17.03.2021
- 11. LSV-Ausschuss am 21.07.2021
- 14. LSV-Ausschuss am 09.12.2021
- 15. LSV-Ausschuss am 09.03.2022
- 16. LSV-Ausschuss am 06.04.2022
- 18. LSV-Ausschuss am 22.06.2022
- 19. LSV-Ausschuss am 20.07.2022
- 20. LSV-Ausschuss am 28.09.2022
- 21. LSV-Ausschuss am 08.12.2022
- 24. LSV-Ausschuss am 21.06.2023
- 25. LSV-Ausschuss am 26.07.2023

Sachvortragende(r):

Beate Müller-Meisinger, Sachbearbeiterin SG 13, Kreishochbau und Liegenschaften

Beate Müller-Meisinger hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Das Budget für die Erweiterung II – Humboldt-Gymnasium wird für INV 957-0013, Kostenstelle 957, um 1.385.000 € auf 22.074.000 € erhöht und ist im Haushalt 2024 einzuplanen.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 18	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, ob es zutreffend sei, dass eine angestrebte leistungsorientierte Bewertung der Sachgebiete als Ersatz für die Budgetübertragungen dienen werde, wohlwissend, dass dies ebenso rechtswidrig sei.

Brigitte Keller informiert, dass die Verwaltung noch kein Ersatzverfahren ausgearbeitet habe.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr und informiert über die Vertagung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung am 06.11.2023.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.